

## **entsprechenserklärung zum deutschen corporate governance kodex gem. § 161 aktg**

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 wird – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen:

Nach Ziff. 4.2.2 des Kodex soll das Aufsichtsratsplenum auf Vorschlag des Gremiums, das die Vorstandsverträge behandelt, über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand beraten und sie regelmäßig überprüfen. Der Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft hat seinem Präsidialausschuss die Fragen der Vergütung des Vorstands zur selbständigen Entscheidung und Erledigung übertragen. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Der Präsidialausschuss berät über die Struktur des Vergütungssystems, überprüft diese regelmäßig und legt die Höhe der Vergütung für die Vorstandsmitglieder fest. Er berichtet dem Aufsichtsratsplenum über seine Beratungen zur Struktur des Vergütungssystems und deren Überprüfung.

Nach Ziff. 5.3.2 des Kodex soll sich der Prüfungsausschuss (Audit Committee) neben den Fragen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung auch mit Fragen des Risikomanagements der Bank befassen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat die Fragen des Risikomanagements nicht ihrem Prüfungsausschuss, sondern ihrem Risikoausschuss übertragen, der sich seit Jahren mit der Behandlung von Risiken wie Kredit-, Markt- und operationellen Risiken der Bank befasst. Die umfassende Information des Prüfungsausschusses über die Fragen des Risikomanagements wird dadurch sichergestellt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zugleich Mitglied des Risikoausschusses ist.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2004 mit den oben genannten Einschränkungen entsprochen.

Frankfurt am Main, den 3. November 2005

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat